

DIE LINKE. Sachsen

4. Tagung des 14. Landesparteitages

F. Parteiinterna an die 4. Tagung des 14. Landesparteitages

F.1. Vereinbarung mit den Kandidierenden zur Landtagswahl 2019 als Anlage 1 zum Wahl- und Aufstellungsverfahren

Beschluss der 4. Tagung des 14. Landesparteitages der LINKEN Sachsen am 8. Dezember 2018 in Radebeul

Der Landesparteitag beschließt nachfolgende Vereinbarung mit den Kandidierenden zur Landtagswahl 2019 als Anlage 1 zum Wahl- und Aufstellungsverfahren – beschlossen durch die 3. Tagung des 14. Landesparteitages.

Begründung:

Über die Anlage 1 gab es im Vorfeld der 3. Tagung des 14. Landesparteitages erheblichen Debattenbedarf. Um die innerparteiliche Debatte zu ermöglichen und eine gemeinsame solidarische Formulierung zu finden, beschloss der Landesvorstand, die Anlage 1 zurückzuziehen und nach Klärung der 4. Tagung des 14. Landesparteitages vorzulegen.

Im Rahmen der gemeinsamen Sitzung von Landtagsfraktion und Landesvorstand wurde vereinbart, eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Landesvorstand und Landtagsfraktion, um einen Kompromiss zur Vereinbarung mit den Kandidierenden zur Landtagswahl 2019 zu entwickeln.

Im Vorfeld der Sitzung dieser Arbeitsgruppe wurden vielfältige Argumente ausgetauscht und Kompromisslinien erarbeitet. Am 22. Oktober 2018 hat diese Arbeitsgruppe beraten und nachfolgenden Kompromiss ausformuliert. Ziel war es, bestehende Strukturen der Zusammenarbeit der Abgeordneten zu sichern und gleichzeitig eine breite parlamentarische LINKE Präsenz im ganzen Land sicherzustellen, ohne im größeren Umfang als bisher Mittel der politischen Arbeit unserer Abgeordneten zu vergemeinschaften.

Der vorliegende Kompromiss schafft genau das, indem er kleinteiliger als bisher die Formen und Zielstellungen solidarischer Zusammenarbeit zwischen Abgeordneten abbildet. Die Hoheit über die Ausgestaltung der gemeinsamen solidarischen Strukturen obliegt dabei weiterhin den Abgeordneten, die dem nächsten sächsischen Landtag für unsere Partei angehören werden. Daher unterbreiten wir dieses Papier als AntragstellerIn der 4. Tagung des 14. Landesparteitages als Beschlussvorschlag.

Entscheidung des Parteitages

angenommen: **X**

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

DIE LINKE. Sachsen

4. Tagung des 14. Landesparteitages

Anlage 1

Vereinbarung mit Kandidierenden zur Landtagswahl 2019

zwischen dem Landesvorstand DIE LINKE. Sachsen

und der Bewerberin / dem Bewerber _____
für die Landesliste der LINKEN Sachsen zur Landtagswahl 2019

alternativ: für den Direktwahlkreis _____ für die Landtagswahl 2019.

Der/die BewerberIn:

- wird sich an der Kampagne der LINKEN Sachsen im Rahmen der Landtagswahl beteiligen und dabei die Wahlstrategie und die Kommunikationsstrategie mit dem Ziel der Wahrung des einheitlichen Erscheinungsbildes und einer einheitlichen öffentlichen Kommunikation umsetzen. Die Auftritte/Materialien der BewerberIn werden gemeinsam mit den Landeswahlkampfstrukturen und Kreiswahlstrukturen erstellt,
- wird an Beratungen und Trainings- und Schulungsangeboten der Landeswahlkampf- und Kreiswahlkampfstrukturen teilnehmen,
- beteiligt sich am Internetauftritt der LINKEN Sachsen in den sozialen Netzwerken und weiteren Webangeboten im Rahmen des Wahlkampfes,
- ist bereit, ihre /seine Biografie sowie Nebenverdienste zur Landtagsdiät offenzulegen.

Der/die MandatsträgerIn:

- betreut einen Landkreis / kreisfreie Stadt / eine Region als WahlkreisabgeordneteR im Einvernehmen mit dem Landesvorstand. Mein Vorschlag: _____
- die über die Landesliste der LINKEN. Sachsen oder über eine Direktwahlkreis in den Sächsischen Landtag gewählt wird, beteiligt sich an der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag,
- beteiligt sich bis Ende März 2020 rückwirkend an den Wahlkampfkosten der LINKEN Sachsen in Höhe von 2000 Euro an den Landesvorstand der LINKEN. Sachsen. Materialien, die in Wahlkreisen durch die KandidatInnen produziert und finanziert wurden, werden hierbei nicht angerechnet auch nicht zusätzliche Bereitstellung von finanziellen Mitteln vor Ort.
- beteiligt sich beim Nachrücken in den Sächsischen Landtag an der Refinanzierung des Wahlkampfes mit 1/60 der festgelegten Summe pro Monat, die die/der NachrückerIn dem sächsischen Landtag angehört.
- verpflichtet sich monatlich einen MandatsträgerInnenbeitrag in Höhe von 15 Prozent der erhaltenen Landtagsdiät und Funktionszulagen an den Landesvorstand DIE LINKE. Sachsen zu zahlen,
- beteiligt sich an der solidarischen flächendeckenden Sicherung LINKER parlamentarischer Präsenz im Freistaat Sachsen durch
 - gemeinschaftliche Sicherung von mindestens zwei parlamentarischen Anlaufpunkten pro Landkreis/kreisfreier Stadt,
 - solidarische Finanzierung von innovativen Projekten zur Sicherstellung der parlamentarischen Präsenz (bspw. offene Abgeordnetenbüros, Projektbüros oder mobile Wahlkreisbüros) in Absprache mit dem Landesvorstand,
 - gleiche anteilige finanzielle und organisatorische Beteiligung an den gemeinsamen Regionalgruppen der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE. im sächsischen Landtag in einem Gesamtumfang von monatlich mindestens 5.400 Euro Sachkosten und vier Personalstellen zu 30 Stunden, angelehnt an die Entgeltgruppe E11 des TVöD. Die von den Regionalgruppen beschäftigten RegionalmitarbeiterInnen stehen allen betreffenden

DIE LINKE. Sachsen

4. Tagung des 14. Landesparteitages

Abgeordneten der Region zur Verfügung. Jede Regionalgruppe hat das Ziel, die parlamentarische Arbeit LINKER Abgeordneter konsequent und ganzheitlich in ganz Sachsen zum Tragen zu bringen. Das bestehende Konzept der Regionalgruppen wird durch die neue Gemeinschaft der Abgeordneten des Sächsischen Landtages evaluiert und über die Schaffung einer neuen Koordinierungsstelle entschieden.

- erklärt die Bereitschaft, sich bei der Einrichtung von Wahlkreisbüros mit dem Landesvorstand abzustimmen und sich an den vom Parteivorstand zu entwickelten Qualitätskriterien für weitgehend barrierefreie Wahlkreisbüros zu orientieren
- zahlt soweit sie/er Mitglied der LINKEN Sachsen ist, einen Parteibeitrag gemäß Beitragstabelle der LINKEN Sachsen,
- legt im Falle der Übernahme eines Ministeramtes ihr/sein Mandat im sächsischen Landtag nieder, sofern ein Landesparteitag der LINKEN Sachsen nicht anderes empfiehlt.
- wird öffentlich über die Höhe der eigenen Diäten, von eventuellen Funktionszulagen und weiteren mandatsbezogenen Einnahmen sowie die Höhe des Mitgliedsbeitrages an DIE LINKE, die Höhe der Spenden an den Spendenverein der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, sowie die MandatsträgerInnenbeiträge informieren.
- wird öffentlich über die Verwendung der Kostenpauschale Rechenschaft ablegen.

Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen bzw. die Wahlkampfstrukturen des Landesvorstandes:

- stellen eine reibungslose Wahlkampforganisation in enger Abstimmung mit den KreiswahlkampfleiterInnen sicher,
- stellen in Absprache mit den Kreiswahlkampfstrukturen Wahlkampfmaterialien, wie Plakate, Flyer usw., aber auch Infrastruktur für die KandidatInnen zur Verfügung, die im Wahlkampf unterstützen,
- organisiert gemeinsam mit den Kreiswahlkampfstrukturen Wahlkampfauftritte der Kandidierenden,
- organisiert in Absprache mit den Kreiswahlkampfstrukturen Schulungsmaßnahmen,
- setzt die Wahlkampfstrategie sowie die Kommunikationsstrategie um,
- versucht einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen der Kandidierenden herzustellen, so dass alle gleichberechtigt am Wahlkampf der LINKEN Sachsen teilnehmen können.

Mir ist bewusst, dass im Falle meines Austritts aus der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag der Landesverband von mir erwartet, dass ich mein über die Landesliste der LINKEN erworbenes Mandat niederlege.

Ich bin mir bewusst, dass ich zur Erfüllung der in dieser Vereinbarung getroffenen Absprachen verpflichtet bin und erkläre mich damit einverstanden, dass der Landesvorstand einmal jährlich über die Erfüllung der Verpflichtungen vor dem Landesparteitag berichtet.

Jede von dieser Vereinbarung abweichende anderweitige Vereinbarung ist im Einvernehmen zwischen Landesvorstand und BewerberIn zu treffen und bedarf der Schriftform.

Hiermit bestätige ich diese Zusagen durch meine Unterschrift

(Ort), den

Unterschrift